

**ERLEICHTERT** Haidi Kattenstroth erstritt für Tochterchen Lina einen Vergleich



## „Wegen ‚Zeitmangel‘ litt mein Kind schreckliche Schmerzen“

**E**s ist kaum zu glauben, was die kleine Lina seit ihrer Geburt durchmachen musste. Die Siebenjährige kam mit einer Kiefer-Lippen-Gaumenspaltung zur Welt – doch statt das Gesicht des Kindes wiederherzustellen, machten Ärzte alles nur noch schlimmer.

Mama Haidi (31) erzählt: „In der Uni-Klinik Göttingen ließen wir unser Baby bei Spezialisten, wie wir dachten, operieren. Bei der Vorbesprechung wurde uns der

Eingriff genau erklärt. Doch die Ärzte hielten sich nicht daran.“

Angeblich aus Zeitmangel wurden entscheidende OP-Schritte ausgelassen. Als später die Fäden gezogen wurden, riss das Loch in Linas Gaumen deshalb wieder auf. So wurde aus der Routine-Operation: Arztpfusch. Und Lina litt schreckliche Schmerzen. „Ich stellte den Chefarzt zur Rede“, erinnert

sich Mama Haidi. „Doch der sagte nur, so was käme vor. Keine Reue, keine Entschuldigung, nichts!“

Ärzte aus Bielefeld korrigierten den Pfusch. „Sie stellten mein Kind wieder her“, so Haidi dankbar. Sie schaltete einen Anwalt ein. „Erst nach fünf Jahren erreichten wir einen Vergleich: 2.500 Euro. Mir ging es nicht ums Geld. Ich wollte, dass die Herren Ärzte über ihre Fehler nachdenken.

Und hoffentlich erspare ich so anderen Kindern und ihren Eltern Schmerzen und Sorgen.“

**HEUTE IST** kaum noch etwas zu sehen, weil andere Ärzte den Pfusch korrigieren konnten

**NACH DEM** Pfusch – die aufgerissene Wunde ist deutlich zu erkennen



## — Nachgefragt —

### Experte



**Dr. Peter Gellner,** Patienten-anwalt aus Verl (NRW)

## „Schmerzensgeld dient als Ausgleich und Genugtuung“

Der Experte für Medizinrecht ([www.rae-gellner.de](http://www.rae-gellner.de)) vertritt auch Haidi und Lina Kattenstroth. Er erklärt, wie Entschädigungen berechnet werden:

► Die Schmerzensgelder werden individuell, je nach Schweregrad der Beeinträchtigung, Alter des Geschädigten und Schwere der Dauerschäden berechnet. Zudem können sie von der Schwere des Verschuldens oder der verzögerten Regulierungsbereitschaft des Versicherers abhängen.

► Das Schmerzensgeld hat eine so genannte Ausgleichs- und Genugtuungsfunktion.

► Bei der Berechnung vergleichen Anwälte meist grob mit ähnlichen Fällen oder schon ergangenen Urteilen. Es gibt so genannte Schmerzensgeld-Tabellen.

► Oft wird eine Schmerzensgeld-Rente zuerkannt.

► Bei einem Vergleichsschluss kommen sich die Streitparteien in ihren Forderungen entgegen, um einen langen Prozess zu vermeiden. Danach sind alle immateriellen (Schmerzensgeld) und materiellen (Verdienstausfall, Fahrtkosten etc.) Schäden als befriedigt anzusehen.